Bezirksausschuss 8 München-Schwanthalerhöhe

Zuwendungen des Bezirksausschusses begrenzen

ANTRAG

Der Bezirksausschuss 8 beschließt,

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget des Bezirksausschusses Schwanthalerhöhe nur noch grundsätzlich bis zu einer Höhe von 2.000 Euro zu behandeln und zu beschließen.

Ferner ist es dem Bezirksausschuss wichtig bei der Beantragung von Zuwendungen zu folgenden Themenkomplexen bei jedem Antrag nähere Informationen des Antragsstellers zu erhalten:

- Personal & Honorarkosten: eine detaillierte Aufstellung der oftmals pauschal genannten Gesamtkosten
- Bezuschussungen von Referaten: Antrag und Beschlussfassung des jeweiligen Referats.

BEGRÜNDUNG

Als Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe sind die vorhandenen Haushaltsmittel pro Kalenderjahr begrenzt. Nachdem wir jedem Verein und Institution dieselbe Chance einer Gewährung von Zuwendungen ermöglichen wollen ist es notwendig die Höhe der Anträge zu begrenzen und weitere Informationen zur effektiven Entscheidung zu erhalten.

Hierbei war es in den letzten Jahren sehr auffällig, dass Personalkosten oftmals pauschal angegeben wurden und eine wirkliche Verhältnismäßigkeit gem. Richtlinie nicht erfolgen konnte.

Aus diesem Grund bitten wir die LH München das Verfahren für den BA8 entsprechend diesem Beschlusses anzupassen.